

# Richtlinie des Präsidiums

für die Gewährung eines Fellowships im Projekt TransRegINT  
an der Hochschule Rhein-Waal  
vom  
16.12.2025  
in der Fassung vom 02.12.2025

## Inhalt

Präambel.....	1
<b>1. Ausschreibung</b> .....	2
<b>2. Bewerbungsverfahren</b> .....	2
<b>3. Auswahlverfahren</b> .....	2
<b>4. Bewilligung</b> .....	3
<b>5. Formaler Status der Fellows</b> .....	3
<b>6. Art und Umfang der Leistungen</b> .....	3
<b>7. Verpflichtungen der Fellows</b> .....	3
<b>8. Rechte an Ergebnissen</b> .....	4

## Präambel

Das Projekt „Transformation der Region Niederrhein – Innovation, Nachhaltigkeit, Teilhabe“ (TransRegINT) verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitstransformation der Region Niederrhein durch Forschung und Wissenstransfer zu unterstützen. Das Fellowship-Programm will dazu beitragen, indem herausragende Wissenschaftler\*innen mit einer Forschungs- oder Transferexpertise im Kontext von Nachhaltigkeit, Transformation oder Ambidextrie in die Projektaktivitäten eingebunden werden. Die Einbindung der Fellows dient dem intensiven Austausch mit Wissenschaftler\*innen der Hochschule Rhein-Waal (HSRW) sowie Akteuren aus der Region mit dem Ziel, gemeinsam innovative Forschungsfragen interdisziplinär zu entwickeln, anwendungsnah zu bearbeiten und so zum Wissenstransfer beizutragen. Als Hochschule möchten wir mit diesem Projekt eine transformative Wirkung in der Region und darüber hinaus erzielen. Wir möchten den Niederrhein und die Hochschule Rhein-Waal mit ihren Studierenden als Botschafter\*innen für Nachhaltigkeitstransformation fit für die Zukunft machen.

## 1. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Fellowships erfolgt öffentlich auf der Homepage des Projekts TransRegINT. Das Fellowship-Programm richtet sich an herausragende Wissenschaftler\*innen aus dem In- und Ausland mit einer Forschungs- oder Transferexpertise im Kontext von Nachhaltigkeit, Transformation oder Ambidextrie. Das Fellowship ist mit einem Stipendium verbunden. Der Schwerpunkt soll sich mit den Themen regionale Transformation und/oder nachhaltiger Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigen und bestenfalls wissenschaftliche Expertisen an der Hochschule Rhein-Waal ergänzen. Auch Wissenschaftler\*innen, die in ihrer Forschung Hemmnisse im nachhaltigen Wandel ausloten oder im Bereich der Wirkungsmessung arbeiten, sind aufgefordert, sich zu bewerben. Projektskizzen können Fragestellungen sowohl auf inhaltlicher als auch auf methodischer Ebene in den Blick nehmen.

## 2. Bewerbungsverfahren

Ein Fellowship kann nur auf Antrag gewährt werden, der entsprechend der jeweiligen Ausschreibung auf der Homepage des Projekts bzw. der HSRW unter Beifügung der dort und nachfolgend genannten Unterlagen form- und fristgerecht zu stellen ist. Die Bewerbungsfristen werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Startzeiten eines Fellowships werden individuell vereinbart und orientieren sich in der Regel an den Semesterzeiten. Die Laufzeit eines Fellowships sowie des damit verbundenen Stipendiums beträgt maximal sechs Monate. Eine Verlängerung der Laufzeit über diesen Zeitraum hinaus oder eine erneute Bewerbung sind nur in begründeten Ausnahmefällen und durch Beschluss der Auswahlkommission möglich.

Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen als ein einzelnes PDF-Dokument einzureichen:

- Anschreiben (1-2 Seiten, mit Angaben zur möglichen Aufenthaltsdauer)
- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Projektskizze für ein gemeinsames Forschungsprojekt im Umfang von max. 2000 Wörtern inkl. eines Zeitplans für die Umsetzung
- Zusammenfassung von max. 200 Wörtern, die die Signifikanz des Projekts auch für Fachfremde veranschaulicht.

Mitarbeitende und ehemalige Mitarbeitende der Hochschule Rhein-Waal sind nicht antragsberechtigt.

Die Hochschule Rhein-Waal ist bestrebt, den Frauenanteil in der Wissenschaft zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In jenen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bei gleicher Eignung werden zudem Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sowie Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

## 3. Auswahlverfahren

Für die Auswahl der Bewerber\*innen wird eine Auswahlkommission gebildet. Dieser gehört das Leitungsteam des Projekts TransRegINT (Projektleitung und Koordinator\*innen der vier

Hubs) an. Weitere Wissenschaftler\*innen aus dem Projekt TransRegINT bzw. der Hochschule Rhein-Waal können beratend hinzugezogen werden. Auswahlkriterien für die Fellowships sind akademische Qualifikation (Promotion, alternativ wissenschaftlicher Hochschulabschluss mit mehrjähriger nachgewiesener wissenschaftlicher Erfahrung) und Originalität des vorgeschlagenen Projekts sowie der Beitrag des Themas zur Erreichung des TransRegINT-Projektziels, die Zukunft der Region Niederrhein nachhaltig und wissenschaftsbasiert mitzugestalten. Dies wird beispielsweise durch bisherige Veröffentlichungen, eingeworbene Förderprojekte, Tagungsbeiträge, Erfolge in der Lehre oder Beiträge zum Wissenstransfer dokumentiert. Durch die wissenschaftliche Arbeit der Fellows und den Austausch mit Wissenschaftler\*innen der HSRW sollen idealerweise neue Impulse für Forschung und Transfer im Bereich Nachhaltigkeitstransformation an der Hochschule entstehen. Bewerber\*innen, die in die engere Auswahl kommen, werden zu einem Gespräch mit der Auswahlkommission eingeladen, in dem das geplante Projekt vorgestellt wird.

#### **4. Bewilligung**

Ziel der Vergabe eines Fellowships ist die Förderung der externen Wissenschaftler\*innen zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und Forschung zum Projekt TransRegINT an der Hochschule Rhein-Waal. Zur Ermöglichung der Durchführung von Aktivitäten in Forschung und Wissenstransfer sowie für die Bestreitung des Lebensunterhalts werden die Fellows finanziell mit einem monatlichen Beitrag in Form eines Stipendiums unterstützt. Bei Bewilligung des Fellowships wird mit der Projektleitung TransRegINT abgestimmt, wie die gemeinsamen Ziele am besten erreicht werden können.

Bewilligungen oder Ablehnungen werden den Bewerber\*innen per Bescheid mitgeteilt.

Die Anzahl der Fellowships richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Vergabe zur Verfügung stehenden Mitteln und hängt ab von dem Ergebnis des Auswahlverfahrens. Es wird angestrebt, bis zu vier Fellowships pro Jahr zu vergeben.

#### **5. Formaler Status der Fellows**

Das Fellowship begründet kein Arbeitsverhältnis zur Hochschule Rhein-Waal. Das Fellowship unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

#### **6. Art und Umfang der Leistungen**

Als monatliches Stipendium wird bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen gemäß dieser Richtlinie für maximal sechs Monate jeweils zum Monatsende ein Betrag in Höhe von

2.100 EURO

gezahlt. Über die bewilligten Mittel hinaus können keine weiteren Leistungen wie beispielsweise Mieten, Fahrt- und Übernachtungskosten, etc. übernommen werden.

#### **7. Verpflichtungen der Fellows**

Die Fellows verpflichten sich,

- einmal nach der Hälfte und einmal zum Ende der Laufzeit des Fellowships schriftlich und mündlich, beispielsweise in Form einer Präsentation, an die Projektleitung des Projekts TransRegINT zu berichten (Stand bzw. Ergebnisse des Forschungsprojekts).
- die Ergebnisse der durch das Fellowship geförderten Studien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dabei auf die Förderung durch die Hochschule Rhein-Waal bzw. das Projekt TransRegINT hinzuweisen.
- durchgängig im Austausch mit den Wissenschaftler\*innen und den Partner\*innen innerhalb des Projekts TransRegINT zu stehen.
- die Hochschule Rhein-Waal unverzüglich zu informieren, wenn die Forschungsarbeit unterbrochen, geändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird.

## **8. Rechte an Ergebnissen**

Die Fellows räumen der Hochschule an den im Zusammenhang mit dem Stipendium entstandenen Ergebnissen ein einfaches, unentgeltliches Nutzungsrecht zu Forschungs- und Lehrzwecken ein.